



Die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD

**B'90/GRÜNE und SPD**  
**Stadtratsfraktionen Munster**

An  
Herrn Bürgermeister Ulf-Marcus Grube  
Heinrich-Peters-Platz 1

Uta von Loh  
29633 Munster  
fraktion@gruene-munster.de  
[www.gruene-munster.de](http://www.gruene-munster.de)

29633 Munster

Tanja Wendt  
29633 Munster  
tasjawendt@spd-munster.de  
[www.spd-munster.de](http://www.spd-munster.de)

Munster, 31.10.2025

#### **ANTRAG**

#### **Einführung einer Katzenschutzverordnung in der Stadt Munster**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Munster,

die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD beantragen, der Rat möge beschließen:

#### **BESCHLUSSVORSCHLAG**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf Grundlage von § 13b des Tierschutzgesetzes (TierSchG) in Verbindung mit der Verordnung des Landes Niedersachsen vom 01.07.2013 eine Katzenschutzverordnung für das Gebiet der Stadt Munster zu erarbeiten und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

#### **Ziel ist eine Verordnung mit folgendem Mindestinhalt:**

1. **Kastrationspflicht** für freilaufende, geschlechtsreife Katzen mit Halter\*innen
2. **Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht** für diese Tiere (z. B. bei TASSO oder FINDEFIX)
3. Möglichkeit zur **Ahndung von Verstößen durch Bußgelder**
4. Prüfung von **Ausnahmeregelungen** im Einklang mit § 13b TierSchG

#### **BEGRÜNDUNG**

##### **1. Rechtliche Grundlage**

§ 13b Tierschutzgesetz ermächtigt Landesregierungen zum Erlass entsprechender Tierschutzverordnungen. Das Land Niedersachsen hat diese Zuständigkeit am 01.07.2013 mit Inkrafttreten der entsprechenden Landesverordnung an die Kommunen delegiert.

Damit ist die Stadt Munster **rechtlich befugt und organisatorisch in der Lage**, eine Katzenschutzverordnung zu erlassen.

## 2. Ziel und Notwendigkeit der Verordnung

In Deutschland leben laut Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes über 2 Millionen herrenlose, oft verwilderte Katzen mit zunehmender Tendenz. Auch in Munster wird das Problem sichtbar:

- Verwilderte, kranke und verletzte Katzen werden regelmäßig aufgegriffen
- Die Stadt trägt derzeit die Kosten für Kastrationen herrenloser Tiere, z. B. durch die Wildtierhilfe Soltau: ca. 25.000 € jährlich
- Ehrenamtlich engagierte Bürger\*innen und Tierschutzinitiativen stoßen an Kapazitätsgrenzen

Eine Verordnung würde **gezielte Prävention ermöglichen**, bevor Maßnahmen teuer, aufwendig und letztlich nicht mehr steuerbar werden.

## 3. Vorteile für Stadt, Tiere und Gesellschaft

### Für die Stadt:

- Langfristige Reduktion der Kosten für Tierschutzmaßnahmen
- Klare Rechtsgrundlage für Verwaltungshandeln und Ordnungseinsätze
- Bessere Datenlage durch Registrierungen

### Für die Bürger\*innen:

- Klarheit über Pflichten von Tierhalter\*innen
- Gerechtigkeit durch Verursacherprinzip (wer hält, zahlt)
- Vermeidung von Konflikten in der Nachbarschaft

### Für die Tiere:

- Verhinderung unkontrollierter Vermehrung
- Schutz vor Krankheiten, Verletzungen und Leid
- Sicherstellung medizinischer Versorgung durch Zuordnung zu Halter\*innen

### Für die Umwelt:

- Reduktion der negativen Auswirkungen auf geschützte Arten wie Singvögel, Eidechsen oder Amphibien
- Beitrag zum kommunalen Artenschutz

## 4. Finanzierung und Förderoptionen

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob Fördermittel für die Umsetzung beantragt werden können, z. B.:

- Katzenschutzfonds Niedersachsen (Tierschutzzland Niedersachsen e. V.)
- Unterstützung durch den Deutschen Tierschutzbund
- Zusammenarbeit mit Tierärzt\*innen, die bereit sind, zu reduzierten Tarifen zu kastrieren

### Fazit

Mit dem Erlass einer Katzenschutzverordnung würde Munster einen **proaktiven Schritt im Sinne des Tier-, Arten- und Gemeinwohlschutzes** leisten – im Einklang mit mehr als 1.000 Kommunen in Deutschland, die diesen Weg erfolgreich gegangen sind.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen

**Uta von Loh**

Fraktion B'90/GRÜNE

**Tasja Wendt**

Fraktion SPD